

An alle Helfer

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Telefon: 02 61 / 3 03 35 - 0
Durchwahl:
Telefax: 02 61 / 3 03 35 – 66 und - 22
Datum: 16.09.2021
AZ.:



Hilfe für vom Hochwasser betroffene Mitgliedskanzleien

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Helferinnen und Helfer, es ist mir ein persönliches Anliegen, Ihnen allen im Namen der Kammer Koblenz, aber auch im Namen der vom Hochwasser betroffenen Mitgliedskanzleien für Ihre beispiellose Hilfe, Ihre Anteilnahme und Spendenbereitschaft zu danken.

Nach unserem Hilfs-Aufruf vom 19.07.2021 haben wir eine unglaubliche Hilfsbereitschaft von Kolleginnen und Kollegen aus dem Kammerbezirk, dem gesamten Bundesgebiet und auch dem Ausland erfahren. Auf diese enorme Solidaritätswelle innerhalb unseres Berufsstandes können wir sehr stolz sein.

Die Auswirkungen des Jahrhunderthochwassers sind unvorstellbar, die einzelnen Schicksale unfassbar tragisch.

Unsere Geschäftsstelle hat sich unter Zurückstellung des Tagesgeschäfts zunächst der Gesundheit aller betroffenen Rechtsanwälte, Syndikusrechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter versichert, d.h. wir haben telefonischen Kontakt zu allen im Katastrophengebiet verorteten Kanzleien aufgenommen sowie mit den Kolleginnen und Kollegen, die dort wohnen. Aufgrund der zerstörten Infrastruktur, d.h. mangels Strom und stabilen Telefonnetzen hat dies bereits mehrere Wochen in Anspruch genommen und wäre ohne die Hilfe von Ortskräften der Hilfswerke, vor Ort lebenden hilfsbereiten Kolleginnen und Kollegen sowie Kanzleiangeestellten und auch der tatkräftigen Unterstützung der regionalen Anwaltvereine gar nicht möglich gewesen. Wir sind sehr dankbar, dass – jedenfalls nach heutigem Kenntnisstand – keines unserer Mitglieder in dieser furchtbaren Katastrophe sein Leben verloren hat.

Gleichzeitig haben wir unermüdlich Ihre zahlreichen Spenden koordiniert. Neben Hilfsangeboten in Form von persönlicher Tatkraft, Sachspenden, kostenlosen Büroräumen haben uns auf das gesondert eingerichtete Spendenkonto bis heute 341 Spenden in einem Gesamtwert von 107.090,00 EUR erreicht. Hiervon wurden zwischenzeitlich unbürokratisch (in der Regel binnen 24 Stunden ab Antragseingang) Gelder in Höhe von insgesamt 62.000 EUR an insgesamt 19 Betroffene ausgezahlt. Die restlichen Gelder werden im Oktober 2021 an die Betroffenen verteilt, wenn davon auszugehen ist, dass keine weiteren Anträge mehr eingehen.

Die Auswirkungen dieser Katastrophe werden sicherlich noch Jahre ihre Spuren hinterlassen. Die zerstörten Häuser, Wohnungen und Kanzleien unserer Mitglieder sind noch nicht wieder aufgebaut, der zerstörte Hausrat und die zerstörten Betriebsgegenstände noch nicht wieder vollständig ersetzt. In den betroffenen Gebieten ist zwischenzeitlich überwiegend das Telefonnetz bzw. Mobilfunknetz wiederhergestellt, die Stromversorgung jedoch nicht, ebenso wenig wie die Heizungsversorgung vor der anstehenden Heizperiode. Die Infrastruktur wird noch eine ganze Weile stark beeinträchtigt sein, Straßen, Brücken müssen neu errichtet werden.

Dennoch können wir berichten, dass die Betroffenen mehr als gerührt von der erfahrenen Solidaritätswelle unseres Berufsstandes, der schnellen und unbürokratischen Hilfe sind und auch dadurch bedingt den Mut zum Wiederaufbau äußern. In ihrem und auch unserem Namen sagen wir damit ganz herzlich

D a n k e !

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



JR Gerhard Leverkinck
Präsident